

sich in der Ueberlieferung sonst, namentlich bei Bruno eine Spur von einem so eminent wichtigen Vorgang finden. Hat denn einer der hohen Reichsfürsten dem Hersfelder Mönch das wichtige Geheimnis ausgeplaudert? Wir werden das noch weniger glauben. Oeffentlich verkündigen die Fürsten nach Lambert nur folgendes Uebereinkommen: *‘ut Saxones regi pro admissa in eum atque in rem publicam temeritate satisfactionem congruam proponerent, rex autem eis et facti impunitatem et iniuriarum, quibus ad defectiōnem eos coegisse insimulabatur, de caetero securitatem sub iureiurando promitteret’*. Zum Theil deckt sich das mit dem vom Dichter mitgetheilten Fürstenbeschluss. Lambert hat diesen wirklich, aber vielleicht schon unvollständig überliefert, erfahren und ihn mit seiner in politischen und juristischen Dingen gewöhnlichen Verschwommenheit und Unklarheit unbestimmt und verstümmelt wiedergegeben. Im Carmen fehlt, dass die Sachsen dem Könige Genugthuung zu leisten haben. Aber das ist ohne Zweifel wirklich ein Theil des Beschlusses gewesen. Beide stimmen überein in der Bedingung, dass die Sachsen Verzeihung für alles Geschehene erhalten sollen. Die dritte Bedingung bei beiden ähnelt sich, aber deckt sich nicht vollkommen. Die Wiederherstellung des alten Rechtes im Carmen besagt mehr als hier in den Annalen die unklare Bedingung, der König solle den Sachsen unter Eidschwur Sicherheit versprechen¹, dass das früher erlittene Unrecht nicht von neuem ihnen zugefügt werde. Aber Lambert weiss nun die Hauptsache, den allerwichtigsten Theil des Fürstenbeschlusses nicht, nämlich, dass die Fürsten dem Könige keinen Beistand gegen die Rebellen leisten werden, falls er die gestellten Bedingungen nicht annähme. In solch wunderbarer Weise setzt Lambert nach Pannenburgischer Behauptung, indem er stets das Carmen vor Augen hat, seine Verse in Prosa um! Pannenburg hat seinem Buch das Motto vorangesetzt: *‘Veritatem laborare nimis saepe aiunt, exstingui numquam’*. Wäre die Welt nur mit Pannenburgs bevölkert, so würde Livius bald inne werden, dass er sich geirrt hat, als er das aussprach. Aber wir wollen dazu thun, dass er Recht behält.

1) Uebrigens ist das *‘sub iureiurando’* wahrscheinlich von Lambert erfunden, da er sehr oft den König etwas eidlich versichern oder versprechen lässt, wo von wirklicher Ableistung des Eides keine Rede sein kann. Wohl aber können die Sachsen zur Bedingung gemacht haben, dass andere für den König die Einhaltung des abgeschlossenen Paktes beschwören.